

Tischvorlage Nr. V/ 19/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Vorläufige Haushaltsführung 2024: Mittelfreigabe - Mitteilung über den Gewinn von Fördergeldern für einen öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen**

### **A Problem**

In Zeiten des Klimawandels und stärker werdender Hitzeperioden spielt der öffentliche Zugang zu sauberem Trinkwasser in städtischen Ballungsräumen eine immer wichtigere Rolle. Diese Problematik wurde in der Klimaanpassungsstrategie des Landes Bremen von 2018 mit der kommunalen Schlüsselmaßnahme für Bremerhaven BHV 5 „Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen“ und dem Magistratsbeschluss IX/22/2022 „Öffentlich nutzbare Trinkwasserbrunnen in Bremerhaven“ adressiert. Von den beiden beschlossenen Trinkwasserbrunnen konnte bisher nur derjenige an der Großen Kirche realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Umweltschutzamt/Klimastadtbüro an einer vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne „EURO 2024 NACHHALTIG: EIN SPIEL – EIN TRINKBRUNNEN“ zur Verlosung von Trinkbrunnen teilgenommen, um auch den Brunnen am Verbindungskanal realisieren zu können.

Die Stadt Bremerhaven gehört nun zu den glücklichen Gewinnern eines Brunnens, bzw. von 15.000 €, mit denen die Installation eines Trinkwasserbrunnens finanziert werden kann. Der neue Trinkbrunnen soll gemäß der Verlosungsbedingung im Laufe des Sommers zur EURO 2024, spätestens jedoch zum 31.10.2024, aufgestellt und betrieben werden. Der Magistrat ist zum Erhalt der Fördermittel nunmehr aufgefordert kurzfristig, bis spätestens 10. Mai, einen Weiterleitungsvertrag mit dem zuständigen Träger a tip: tap e. V. abzuschließen. Die Dringlichkeit macht eine Tischvorlage erforderlich.

### **B Lösung**

Der Magistrat nimmt den Gewinn der 15.000 € für die Installation eines Trinkwasserbrunnens zur Kenntnis. Die eingeworbenen Mittel werden für die Umsetzung des Magistratsbeschlusses IX/22/2022 „Öffentlich nutzbare Trinkwasserbrunnen in Bremerhaven“ eingesetzt.

Für die Anschaffung und Installation des Brunnens entstehen voraussichtlich investive Ausgaben von 20.380 €, wovon 15.000 € durch die Fördergelder gedeckt werden. Die Differenz von 5.830 € wird je zur Hälfte vom Klimastadtbüro/Umweltschutzamt und der BEAN getragen. Die Installation und der Betrieb werden – analog zum Trinkbrunnen an der Großen Kirche – durch das Wasserversorgungsunternehmen wesernetz durchgeführt. Der Trinkbrunnen bleibt Eigentum des Umweltschutzamtes. Die BEAN stellt die benötigte Fläche kostenlos zur Verfügung.

Der Magistrat beauftragt das Umweltschutzamt sich mit den beteiligten Institutionen in Verbindung zu setzen, um die das Aufstellen und die Inbetriebnahme des Trinkwasserbrunnens zu veranlassen.

### **C Alternative**

Auf die Entgegennahme des Zuschusses von 15.000 € wird verzichtet. Die Installation eines zweiten Trinkwasserbrunnens entfällt auf ungewisse Zeit wegen ungedeckter Kosten. Diese Alternative kann nicht empfohlen werden. Die Klimadaten weisen auf die Zunahme von Hitzetagen auch in unserer Region hin, so dass ein niedrigschwelliges Angebot an zusätzlichen, öffentlichen Trinkwasserbrunnen geschaffen werden sollte.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Umsetzung einer Schlüsselmaßnahme der Klimaanpassungsstrategie 2018 wird durch das Einwerben der Fördergelder ermöglicht.

Für den Magistrat entstehen investive Ausgaben von einmalig ca. 3.000 €. Die Kosten werden aus den vorhandenen Haushaltsmitteln des Klimastadtbüros beglichen.

Die Belange behinderter Menschen werden berücksichtigt, der Brunnen wird barrierefrei zugänglich sein. Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung**

Die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN), das Gesundheitsamt, das Bauordnungsamt/untere Denkmalschutzbehörde, das Amt für Menschen mit Behinderung, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) und das Wasserversorgungsunternehmen wesernetz wurden beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den Gewinn der 15.000 € für die Installation eines Trinkwasserbrunnens zur Kenntnis. Die eingeworbenen Mittel werden für die Umsetzung des Magistratsbeschlusses IX/22/2022 „Öffentlich nutzbare Trinkwasserbrunnen in Bremerhaven“ eingesetzt. Der Magistrat beauftragt das Umweltschutzamt sich mit den beteiligten Institutionen in Verbindung zu setzen, um das Aufstellen und die Inbetriebnahme des Trinkwasserbrunnens zu veranlassen und stimmt der Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.000 € als Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zu.

A. Toense  
Stadträtin